

Zeitschrift: Freidenker [1908-1914]
Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 22 (1914)
Heft: 1

Artikel: Staatskirchentum und Mutterrecht
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-406405>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lichkeit für Geld ist Prostitution. So ist ja auch Gottesfurcht, die sich vor der Hölle fürchtet, und Gottesdienst, der zur himmlischen Freudentafel strebt, nichts anderes als rohe Nechtfeligkeit und egoistisches Streberium. Einer unserer berufensten Sittenlehrer, Spinoza, hat die frohe Weisheit verkündet, daß „Seligkeit nicht der Lohn der Liebe, sondern die Liebe selbst ist, und daß wir ihrer nicht teilhaftig werden, weil wir unsere Leidenschaften bezwingen, sondern daß wir sie bezwingen, weil wir selig sind.“ Wie Spinoza somit die Bereicherungsgefühle feiert, schildert er andererseits das Armeseligkeits der Schwerung. Reid und Mizgumist, Eiserfucht und Nachfucht, Schadenfreude und Zähzorn — da haben wir das Gift der Seele. Ihm vorzubeugen und beizeiten entgegenzuarbeiten, bevor es zur Leidenschaft und Charakterbeschaffenheit geworden, ist ein Hauptstück der Erziehungskunst.

Hierzu möchte ich noch einen Fingerzeig tun: Hüten wir unsere Jögglinge vor Kleinmütigkeit, Furcht und Verzweiflung! In dem davon besallenen Gemüt wird der Egoismus gereizt. Zahllose Verbrecher sind — wie der Kriminalist Bargha betont — aus Angst, aus Lebensfeigheit Verbrecher geworden. Jener dreifache Raubmörder, der die Berliner Juwelierfamilie erschlug, hatte sich in den ängstlichen Gedanken verbohrt, er müsse Geld schaffen, um seine frakte Lunge in einem Sanatorium ausheilen zu können. Ueberhaupt kann man sagen: Verbrecher sind innerlich verarmte Menschen, sie haben zu wenig positive Gefühle.

Deshalb ist die wirksamste Bekämpfung des Verbrechens und der Armeseligkeit die Erziehung zu freier edler Lebensfreude. In dieser Richtung Wegweiser zu sein, gehört zur Mission der Freidenker. Drum, ihr Eltern, entwickelt in euren Kindern den Sinn für Natur, Kunst, Menschenliebe und Idealismus! Nehmet sie mit euch in Feld und Wald, wecket ihr Mitgefühl für Pflanzen und Tiere, lehret sie das Glück der Hilfsbereitschaft empfinden, Familienglück und Freundschaft! Interessiert sie warm für unsere freireligiöse Gemeinde, damit sie dort am Altar ihren Idealismus entzünden und nähren. Haltet sie an, sich in den freien Bildungsorganisationen fortzubilden und verschafft ihnen gute Schriften! Das Schöne, das sich früh in ihre Seelen senkt, ist eine Saat inneren Reichtums, der die Persönlichkeit ausweitet und wahrhaft beglückt.

Zum Schluß ein Ereignis der jüngsten Zeitgeschichte; als unscheinbare Notiz ging es durch die Zeitungen, es ist aber eine Tat. In Nordamerika, dessen Kriminalistik stellvertreter den Wert der positiven Gefühle zur Besserung der Verbrecher erkannt hat und das Gefängniswesen durch Spende edler Lebensfreude zu humanisieren beginnt, hat jüngst Caruso vor dreihundert Zuchthäuslern gesungen. Alle weinten vor Glück, weil sie die längst entbehrte oder nie zuvor empfundene Schönheit des Seelenlebens in künstlerischer Musik und die rührende Unschuld darin erlebten. Wie heiß mag mancher Besserung gelobt haben! Jedenfalls hat sich allen eine bessere Welt aufgetan. Auch Caruso war von der Freude erschüttert, so tief, daß ihm die Stimme versagen wollte. Und doch sang er so schön, wie vielleicht niemals zuvor. Er sang aus reiner Güte, aus Menschenliebe! Das ist eine Tat, für die ihm die Menschheit danken, und die von allen Künstlern und Freudenpendern nachgeahmt werden sollte. Auch von uns Erziehern — Jugenderziehern, Volks-erziehern, Selbsterziehern!

Staatskirchenamt und Mutterrecht.

Von Ph. Marholff, Arbeiterscretär (Freiburg i. Br.)

Fahrzehntelang wurde der badische Staat als das liberale Musterländle bezeichnet. Wenn dem so wäre,

müßten auf verschiedenen Gebieten, so insbesondere hinsichtlich des Verhältnisses des Staates zur Kirche, freiheitlichere Einrichtungen bestehen. Der Staat ist nach unserer kirchenpolitischen Gesetzgebung tatsächlich der Büttel der Kirche. Er stellt der Kirche seine Organe zur Entziehung der Kirchensteuer zur Verfügung; staatliche Organe (weltliche Einrichtungen) bestimmen in besonderen Fällen, in welcher Konfession der junge Staatsbürger erzogen werden soll. Steht dem Vater und der unehelichen Mutter das Erziehungsrecht in religiöser Hinsicht für sein Kind zu, so ist demgegenüber die verwitwete Mutter völlig rechtlos. Die verwitwete Mutter hat kein Verfügungs- und Bestimmungsrecht über die religiöse Erziehung ihrer Kinder. Das Gesetz vom 9. Oktober 1860: Die Ausübung der Erziehungsrechte auf die Religion der Kinder betr. sagt im § 4: „Bei Waisen darf eine Veränderung der Religion nur aus besonders erheblichen Gründen mit Genehmigung der höheren Staatsbehörde und nach eingeholten Gutachten der nächsten beiderseitigen Verwandten, des Ortsvorgesetzten und Waisenrichters eintreten.“

Nach dieser gesetzlichen Bestimmung haben Verwandte, die sich vielfach nie um das materielle Wohlgehen des in Frage kommenden Kindes kümmerten, sich gutachtlich zu äußern, desgleichen Ortsvorgesetzte als gemeindliches Organ und Waisenrichter als staatliches Organ; in keiner Weise ist aber der Witwe, als der Mutter, ein Bestimmungsrecht eingeräumt. Die Mutter hat für das leibliche Wohl ihres Kindes zu sorgen, darf aber ihr Kind in religiöser Hinsicht nicht in dem Geiste erziehen lassen, der ihr heilig und ihre eigene Überzeugung geworden ist.

Das ist ein Rechtszustand, der dringend der Abhilfe bedarf. Kann es etwas Ungerechteres geben, als eine Mutter so ihres natürlichen Rechts zu berauben? Nur ein Männerstaat kann ein solches, die Mutter entrechtendes Gesetz schaffen und aufrecht erhalten.

In nachfolgend geschildertem Fall, der sich in Freiburg abspielte, sollen obige Darlegungen bestätigt werden. Eine Witwe heiratete zum zweiten Male. Sie wollte nun ihr neunjähriges Kind dem freireligiösen Jugendunterricht zuführen. Zu diesem Zweck sollte das Kind aus der evangelischen Konfession ausscheiden. Der Vater der Witwe legte die Vormundschaft über das Kind nieder, damit der Stiefvater die Vormundschaft übernehmen kann. Der Stiefvater ist bereits aus der Kirche ausgeschieden. Die Mutter beantragte nun, das Kind aus der evangelischen Kirche zu entlassen. Jetzt wurden die Angehörigen des verstorbenen Vaters „gutachtlich“ gehört, auch der Waisenrat der Stadt Freiburg hatte sich „gutachtlich“ zu äußern. Die Mutter wurde nun mehr zum Waisenrichter Dr. M. einbestellt. Hier spielte sich folgender Dialog, der nicht den Anspruch erhebt, wortgetreu, aber sinngemäß wiedergegeben zu sein, ab: Zunächst las der Waisenrichter der Mutter die Auseinandersetzung der Eltern des verstorbenen Mannes vor und erklärte, daß die Verwandten des Mannes gegen den Austritt aus der bisherigen Konfession sich geäußert haben, auch der Waisenrat habe scharf denselben Standpunkt eingenommen und ich (Waisenrichter) lehne die Genehmigung auch ab. Mutter: Das wird uns aber nicht hindern, das Kind so zu erziehen, wie wir es für Recht halten und wie unsere Überzeugung ist. Waisenrichter: Wenn Sie das denken, so reicht meine Macht noch weiter; erfahre ich, daß Sie das Kind in den freireligiösen Unterricht senden, dann kann ich es Ihnen entziehen. Sie bringen das Kind in eine seelische und sittliche Gefahr, wenn es den Unterricht besucht. Sie müssen es fertig bringen, das Kind evangelisch zu erziehen, andere Eltern bringen

das auch fertig. Es wäre pietätlos am verstorbenen Mann gehandelt, das Kind religiös anders zu erziehen, als wie es getauft wurde. Wenn Sie das Kind nicht in der bisherigen Religion erziehen können, sind Sie keine gute Mutter. Warum wollen Sie das Kind in eine andere Überzeugung zwingen?

Alle Einwendungen der Mutter waren zwecklos; auch der Hinweis der Mutter, wie sittlich und moralisch hochstehend der freireligiöse Unterricht ist, wurde völlig unbeachtet gelassen, und es wollte der Waisenrichter hier von gar nichts hören. Es bleibt dabei: Die Ausirrtsgenehmigung wird nicht erteilt, das war die feststehende Antwort.

Dass der Staat und seine Organe der Büttel der staatlich anerkannten Konfessionen ist, wurde schon ein-gangs betont. Dass aber ein Waisenrichter eine Mutter so behandelt, wie vorstehend geschildert, und dazu die religiöse Überzeugung derselben beschimpft, muss jeder rechtlich und religiös freidenkenden Staatsbürger empören und zum schärfsten Protest herausfordern. Einem staatlichen Beamten muss das Recht und die Befugnis abgesprochen werden, innerhalb seines Dienstes, die religiöse Überzeugung anderer zu schmähen. Er hat lediglich seine Entschließung zu eröffnen, eine Kritik der religiösen Ansichtung steht ihm aber nicht zu. Schuld an dem geschilderten Vorfall ist in erster Linie unsere rücksichtige kirchenpolitische Gesetzgebung. Für alle, die auf politischem, wirtschaftlichem und geistigem Gebiete volle Freiheit erstreben, müssen Fälle wie der vorliegende, ein neuer Ansporn sein, nicht zu ruhen und zu rasten, bis die Bahn frei ist. Trennung von Staat und Kirche und Trennung von Schule und Kirche muss die Lösung sein, um solch unwürdige Zustände im 20. Jahrhundert zu beseitigen. Geistesfreiheit, nicht staatlich reglementierte Seelenknechtschaft, sei die Parole!

Die Liebesäpfel. Ein Brief an die Baronin von Moos. Von Jos. Rohrer (Basel.)

Die Liebesäpfel verbreiten Lust.
Hohes Lied 7, 14.

Faßt weiß ich nicht, verchrteste Frau Baronin, ob ich mehr Ihr Gehirnchen oder die Bibel bedauern soll, daß erst ein galantes Scherwort Sie auf dies unterhaltlichste aller Bücher aufstoßen mußte. Sie schreiben mir, die Liebesäpfelchen darin nicht haben finden zu können. Ja glauben Sie denn, Gnädigste, ein kurz gehaltener Liebhaber werde sie eher finden? Nur dem Zufall, dem Vater so vieler tüchtigen Bankette, der mir gestern ein paar Freunde in den Weg geführt, haben Sie's zu verdanken, daß ich schon heute, nach zwei Tagen Ihre Apfelaufgabe mit aller mathematischen Strenge aufzulösen vermag.

Die Morgenländerinnen hegen noch den Überglauen, zum Glück einer Dame gehöre es auch, Kinder zu haben. In früheren Zeiten verschrieben sich bei uns die Weiber gegen Unfruchtbarkeit Professoren (ich meine natürlich Professoren rat schläge). Die Morgenländerinnen verwenden dazu Zaubertränke, Zauberkräuter und Zauberfrüchte, zu welch letztern auch die Liebesäpfel gehören. Doch ist es wohl am besten, wenn ich Ihnen, Carissima mia, die Fachmänner der Hochschule persönlich vorführe und sie zu Worte kommen lasse. Herr Salomon Levi! haben Sie die Güte, unserer Gnädigsten die Liebesäpfelstelle des ersten Mosebuchs zu übersehen; es braucht nur mutterdeutsch nicht salomonisch zu sein.

Allverehrteste! Ich lese in der hebräischen Gottesoffenbarung also (1 Mos. 30, 1. 14 ff.): „Als nun Rahel sah, daß sie dem Jakob kein Kind gebaß, da wurde Rahel

eifersüchtig auf ihre Schwester (Lea). Ruben aber ging einst aus um die Zeit der Weizenernte und fand Liebesäpfel auf dem Felde; die brachte er seiner Mutter Lea. Da sprach Rahel zu Lea: Gib mir von den Liebesäpfeln deines Sohnes. Sie antwortete ihr: Ist es dir nicht genug, mir meinen Mann zu nehmen, daß du mir auch die Liebesäpfel meines Sohnes nehmen willst? Rahel entgegnete: So möge er heut nacht bei dir liegen für die Liebesäpfel deines Sohnes . . . Gott aber gedachte der Rahel und er öffnete ihr den Schoß. So ward sie schwanger und gebaß einen Sohn.“ — Ich danke ihnen verbindlichst, im Namen der Baronin, Herr Salomon Levi, für ihre ebenso schöne als wortgeweise Wiedergabe. — Die Reihe ist an ihnen, mein völkerkundiger Altertumsfreund, der Frau Baronin ihre Aufwartung zu machen.

Durch die ganze Welt ziehen sich die vermeintlichen Empfängnis- und Befruchtungsmittel hin. Ploß-Bartels (das Weib in der Natur- und Völkerkunde) haben deren eine ganze Apotheker zusammengestellt. Schon der alte Heide Plinius weiß von unsern Vorfahren zu berichten: „Durch Trinken dieses Abgusses (der Mistel) glauben sie, jedwedem unfruchtbaren Lebewesen Fruchtbarkeit verschaffen zu können. So viel Religion (!) haben diese Völker in kleinen Dingen“ (16, 44). Der Theologe Gundel sagt (Genesis 3. Aufl. 334): „Dass das bis dahin unfruchtbare Weib vom Genuss einer Speise, sonderlich von Apfeln empfängt, ist ein auch sonst wohlbekanntes Sagenmotiv. Vergleiche: Stumme, Märchen der Berbern 93, G. Jakob, das hohe Lied, 7. Aufl. 1, von der Leyen, zur Entstehung des Märchens im Archiv für das Studium der neuen Sprachen und Literaturen (XV, 12). Dass aber die Liebesäpfel eine apfelförmige Frucht gewesen, das zu beweisen überlasse ich besser meinem Kollegen von der naturwissenschaftlichen Abteilung. Sie sind sehr bescheiden, Herr Moses Meier!“

Die biblischen Liebesäpfel, hebräisch Dudaim, sind die goldgelben, süßlich duftenden, eineinhalb Zentimeter großen, apfelförmigen Früchte der Atropa mandragora oder Mandragora vernalis, zu deutsch Frühlingsalraun, einer im ganzen Mittelmeergebiet und auch auf dem Balkangebirge Palästinas ossleroris ziemlich häufigen Pflanze. Diese Früchte werden von den Arabern gegessen und machen nach einstimmigem Zeugnis wirklich schlaftrig — ihre einzige natürliche Wirkung — sind daher, wegen einer unabsehbaren Vorstellungsverbindung, im Volksaberglauben zum Beischlaf geeignet, zur Wollust reizend, befriedigend. — Ihre dankenswerten, sehr lehrreichen Ausführungen, Herr David Cohn, haben Hochderselben sehr gefallen; bitte, rufen sie uns nochmals den belebten Altertumsfreund Meier her!

Dioskorides (50 nach Chr.) sagt in seinem Arzneibuche (4, 76): „Die Mandragora nennen andre auch Cirzäa und zwar deshalb, weil die Wurzel bei Liebestränken wirksam sein soll . . . Ihre Apfel neigen gegen die Safransfarbe hin. Wenn die Hirten davon essen, werden sie auf eine gewisse Weise davon eingefäßt. Der Saft aber befördert die monatliche Reinigung und die Geburten.“ Gleicher meldet Theophrast in seiner Pflanzengeschichte (9, 10); nach Hesychius hieß sogar die Liebesgöttin selber Mandragoritis (Dillmann, Genesis 344). Bis in neueste Zeiten hinein hat unser deutsches Volk geglaubt, die aus fallen gelassenen Spermien eines gehängten Erbdiabes — der aber noch reiner Junggeselle sein soll — entsprossene Mandragora- oder Alraunewurzel bewirke „auch Fruchtbarkeit bei Weibern, leichte Geburt und glücklichen Prozeß.“ (Wuttke, der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart, 3. Aufl. 103). —

Sind Sie noch nicht völlig überzeugt, Verehrteste? Nun denn, Herr Joshua Nordmann! sie sind ein vorzüg-